

**1. Nachtrag  
zur Benutzungsordnung  
für den Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses  
der Gemeinde Gribbohm**

**Art. 1**

§ 5 der Benutzungsordnung für den Versammlungsraum des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Gribbohm erhält folgende Fassung:

**§ 5  
Benutzungsregeln und Gebühren**

Das Gebäude, Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände und die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln.

Die Zuwegung zur Fahrzeughalle ist freizuhalten. Das ungehinderte Erreichen des Feuerwehrlöschfahrzeuges und dessen Abfahrtsmöglichkeit sind zu gewährleisten.

Den evtl. Anweisungen des Wehrführers/Stellvertreters oder des Bürgermeisters ist umgehend Folge zu leisten.

Das Aufräumen und die Säuberung aller benutzten Räume und der Außenanlagen hat bis spätestens 11.00 Uhr des auf die Nutzung folgenden Tages durch den Benutzer zu erfolgen. Im Einzelfall bestimmt der Bürgermeister nach Absprache Beginn und Ende der Nutzung.

Nach erfolgter Nutzung und Reinigung werden das Gebäude und die Außenanlagen durch den Bürgermeister/Wehrführer oder eines Beauftragten anhand einer Checkliste übernommen.

Der Benutzer hat für Ruhe und Ordnung zu sorgen.

Schilder, Tafeln, Plakate, Bekanntmachungen usw. dürfen nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters angebracht werden.

Jedwede Brandgefährdung ist durch sorgfältige Handhabung mit Feuer und Licht auszuschließen.

Inventar, Geräte und sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nicht aus den Räumen bzw. aus dem Gebäude entfernt werden.

Für die Benutzung sind Gebühren in folgender Höhe einmalig zu entrichten:

Gribbohmer Bürger ab 18 Jahre	100 Euro
-------------------------------	----------

Die Zahlung der Benutzungsgebühr hat vorab, eventuelle Nebenkosten (Kosten für beschädigtes Geschirr, Telefonkosten) nach erfolgter Abnahme (Checkliste) zu erfolgen.

Für kommunale Veranstaltungen und Veranstaltungen der Gemeinde sowie öffentliche Veranstaltungen werden keine Gebühren erhoben.

## **Art. 2**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2008 in Kraft.

Die vorstehende Änderung der Benutzungsordnung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Gribbohm, den 06. Dezember 2007

Thies Harder  
Bürgermeister